

zu zerreißen, die den Menschen an den Himmel knüpften. Die Stiftung des neuen Kirchenwesens, das durch Aufhebung der kirchlichen Einheit sich gebildet, konnte sich nur mit der Voraussetzung rechtfertigen, daß Gott anderthalb Jahrtausende lang die Kirche habe entarten lassen, und daß den Urhebern der Trennung die Herstellung der Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit möglich sei. Daß aber die Urheber der angeblichen Wiederherstellung in scharfen Widerspruch unter sich geriethen, war wenig geeignet, ihr Werk als das, wofür es gelten sollte, erscheinen zu lassen, und gerade das vorgebliche Verderbniß, auf dem ihr Beruf beruhen sollte, konnte kein großes Vertrauen in die Rechttheit des durch sie Geschaffenen erwecken, da es an jedem sicheren Kennzeichen für die Nichtigkeit der Grenzlinie fehlte, durch welche sie das Beizubehaltende von dem zu Verwerfenden geschieden hatten. Was von den Urhebern der Spaltung gegen die Kirche geltend gemacht worden war, ließ sich zum großen Theile auch gegen das von ihnen errichtete Gebäude in Anwendung bringen. Es war also bloß dem Umstande, daß mit dem Austritte aus der Kirche bei Vielen das Bedürfniß geistlichen Lebens nicht verloren gegangen war, zu verdanken, wenn nicht allenthalben das christliche Bewußtsein zerrann, vielmehr ein großer Theil der Ausgeschiedenen an dem, was sie aus der Kirche mitgenommen, die Flamme des religiösen Lebens zu nähren fortfuhr. Für Viele dagegen wurde gerade durch die Kirchentrennung der Inhalt der christlichen Lehre in die Ferne gerückt, und der Gleichgültigkeit folgte nicht selten eine feindselige Haltung. Das neue Kirchenwesen übte seinerseits nicht die Macht, wie es die Kirche gethan hatte und zu thun fortfuhr. Die Vereinigung der kirchlichen Gewalt mit der landesherrlichen verringerte die Stärke der ersteren, und die Lehre wurde den Einzelnen nicht mit der alten Strenge unter unerbittlichen Forderungen entgegengehalten, da die beim Austritte aus der Kirche in Anspruch genommene Freiheit des Einzelnen auch in Bezug auf die neue Lehre zugestanden werden mußte. Wie all diese Freiheit auf dem staatlichen Gebiete sich geltend machte, zeigt die Geschichte Englands im siebzehnten Jahrhundert. Es blieben aber jene Wirkungen der Glaubentrennung nicht auf den Kreis der aus der Kirche förmlich Ausgetretenen beschränkt. Die neuen Grundsätze, sowie die durch sie getragene Behandlung von Fragen der Wissenschaft und des Lebens, fanden auch im Bereiche der katholischen Kirche Eingang und entzogen derselben manchen Bekenner, der seine Entfernung von der Kirche nicht durch thatsächliche Lossagung beurkundete. Das Dasein des Protestantismus als einer neuen von so vielen Millionen angenommenen und theils geduldeten, theils anerkannten, theils herrschenden Religion war für diejenigen, die sich im Bereiche der Kirche mit deren Lehre oder Zucht entzweit fühlten, eine fortwährende Aufmunterung, sich eine Son-